

4579/AB XXII. GP

Eingelangt am 13.09.2006

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

GZ. BMF-310205/0080-I/4/2006

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Dr. Andreas Khol

Parlament
1017 Wien

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4619/J vom 13. Juli 2006 der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen, betreffend "Wein – Einfuhrkontrolle durch das BMF", beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Einleitend weise ich darauf hin, dass, wie in der vorliegenden Anfrage auch zutreffend ausgeführt wird, die zollrechtlichen Vorschriften nach wie vor keine Zuständigkeit der Zollbehörde zur "Zurückweisung" von Weinsendungen wegen Verfälschungen (Panscherei) vorsehen. Die Kompetenz zur Feststellung der Verkehrsfähigkeit von Wein obliegt unverändert ausschließlich der Bundeskellereiinspektion. Die Zollverwaltung wirkt bei der Einfuhr von Wein aus Drittstaaten nur insofern an der Weinkontrolle mit, als überwacht wird, dass nur solcher Wein eingeführt wird, der zuvor

untersucht worden ist. Gegen Markenfälschungen oder Fälschung geographischer Ursprungsbezeichnungen geht die Zollverwaltung im Rahmen der Bekämpfung der Produktpiraterie vor.

Nun zu den konkreten Fragen:

Zu 1.:

Im Jahr 2005 wurden folgende Weinproben gezogen:

Wein aus frischen Weintrauben	Schäumender Wein aus frischen Weintrauben
Italien: 1 Likörwein (Toskana)	Italien: 5 Prosecco (Venetien)
Spanien: 1 Sherry (Jerez)	
Frankreich: 1 Rotwein Côtes-du-Rhône	
1 Weißwein Elsass	
Griechenland: 3 Weißweine (Samos; Peloponnes)	
1 Rotwein (Peloponnes)	
Chile: 3 Weißweine (Central Valley)	5 Proben
11 Proben	

Die Begutachtung dieser Proben erfolgte ausschließlich nach zolltariflichen Gesichtspunkten, wobei besonderes Augenmerk auf folgende Tarifpositionen gelegt wurde:

- ♦ 2204 2111 bis 2204 2199 (diese Tarifpositionen umfassen Wein aus frischen Weintrauben, im speziellen Wein mit Ursprungsbezeichnung und Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete), sowie
- ♦ 2204 10 und folgende (umfasst Champagner sowie Qualitäts-schaumweine bestimmter Anbaugebiete).

Zu 2.:

Zunächst weise ich, wie bereits anlässlich meiner Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 2034/J vom 9. Juli 2004 und 3220/J vom 6. Juli 2005, darauf hin, dass die Technische Untersuchungsanstalt der Finanzverwaltung Weinproben nur auf Grund der gesetzlichen Grundlage der kombinierten Nomenklatur auf ihre Eigenschaften (Alkoholgehalt, Dichte, Trockenmasse, Gewichte, titrierbare Säure, Innendruck) hin untersucht, um eine korrekte Einreihung in diese Nomenklatur zu ermöglichen. Die bei Schaumweinen bis zum 31. März 2005 mit dieser Einreihung verbundene Schaumweinsteuerpflicht (ab dem 1. April 2005 besteht diese Steuerpflicht nicht mehr) wurde durch Überprüfung des CO²-Überdruckes bestimmt.

Beanstandungen beziehen sich daher auf falsche Einreihungsvorschläge der Parteien beziehungsweise bis zum 31. März 2005 bei Schaumweinen auf eine falsche Deklaration als nicht schaumweinsteuerpflichtig, wobei in der Technischen Untersuchungsanstalt der Finanzverwaltung durch eine Überprüfung des Druckes eine Schaumweinsteuerpflicht nachgewiesen werden konnte.

Im Jahr 2005 erfolgte eine Beanstandung auf Grund eines zu hohen CO²-Überdruckes von mehr als 3 bar. Es handelte sich dabei um eine italienische Probe aus Venetien.

Zu 3.:

Im Jahr 2005 wurde bei Wein und Schaumwein kein Fall von Produktpiraterie durch die Zollbehörde festgestellt.

Zu 4. bis 6.:

Zu diesen Fragen verweise ich auf meine ausführliche Beantwortung der gleichlautenden Fragen 4. und 5. der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3220/J vom 6. Juli 2005.

Darüber hinaus teile ich mit, dass von österreichischen Winzern oder Winzerverbänden bisher noch kein Grenzbeschlagneantrag betreffend Markenfälschungen beziehungsweise Fälschungen von geographischen Ursprungsbezeichnungen von Wein bei der Zollbehörde gestellt wurde.

Zu 7.:

In den Jahren 2004 und 2005 wurden folgende Weinmengen nach Österreich importiert. Eine gewünschte Anführung der Anbaugebiete und Weinsorten in der nachstehenden Liste ist jedoch nur insofern möglich, als diese im Zollltarif vorgesehen sind.

Warenbeschreibung/ Anbaugebiet lt. KN-Code	Ursprungs- land/Her- kunftsland	2004 Menge in Liter	2005 Menge in Liter
Champagner	Neuseeland		52
anderer Schaumwein	Argentinien	1.125	1.125
	Österreich		3
	Australien		51
	Schweiz		1.569
	Kroatien	180	
	Israel	360	270
	Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	18	
	Ukraine	10.238	11.223
	Polen	6	

Qualitätswein aus dem Elsass	Vereinigte Staaten von Amerika		264
Qualitätswein aus Bordeaux	Schweiz	1	3
	Frankreich	144	90
Qualitätswein aus Burgund	Schweiz		162
	Frankreich	22	
Qualitätswein aus Veneto	Schweiz		360
	Italien	150	99
Qualitätswein aus Beaujolais	Frankreich	90	261
Qualitätswein aus Côtes-du- Rhône	Schweiz	1	
	Frankreich		45

Qualitätswein aus Languedoc-Roussillon	Frankreich	135	
Qualitätswein aus Piemont	Frankreich		90
Qualitätswein aus Trentin und Südtirol	Italien	18	36
Qualitätswein aus Navarra	Spanien		6
Qualitätswein aus Rioja	Spanien	90	90
Qualitätswein aus Tokaj	Argentinien	2.169	630
	Schweiz	53.416	63
	Chile	450	432
	Spanien	90	
	Ungarn	747	
	Italien	2.742	90
	Vereinigte Staaten von Amerika	834	
	Südafrika	495	405
Qualitätswein aus anderen Anbaugebieten	Moldau		2.250
	Nigeria	18	
	Neuseeland	498	307
	Rumänien	3.033	1.134
	Österreich	135	283
	Bulgarien	756	2.646
	Spanien	135	150
	Frankreich	515	1.278
	Italien	1.053	81
	Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	378	
	Nigeria	9	
	Slowakei	45	
	Vereinigte Staaten von Amerika	243	35
	Argentinien	10.440	1.125
	Australien	87.934	625
	Schweiz	3.025	977
	Chile	270	450
	Kroatien	6.453	432
	Ungarn	1.290	
	Südafrika	540	783
	Kanada		675
	Serbien	180	
	Libanon	90	
	Israel	3	
anderer Wein	Argentinien	2.958	37.820
	Österreich	10.241	9

Australien	311.371	977.497
Bulgarien	120.784	19.554
Kanada	225	915
Schweiz	6.040	17.987
Chile	337.980	328.113
China	90	756
Serbien	13.860	9.423
Deutschland		71
Frankreich	799	574
Kroatien	84.555	99.549
Ungarn	42.810	
Israel	9.441	6.033
Moldau	218	771
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	750	2.835
Slowenien	2.871	
San Marino	438	1.350
Tunesien	7.020	1.728
Türkei	10.890	6.291
Vereinigte Staaten von Amerika	13.110	120.289
Südafrika	14.006	84.770
Bosnien und Herzegowina		99
Bulgarien	90	
Brasilien		5.940
Georgien	468	39
Irland		135
Island		220
Japan	51	756
Libanon	1.809	
Malta	36	
Rumänien	100.594	22.451
Slowakei	17	
Montenegro		12.936
Spanien	672	45
Italien	11.730	1.677
Neuseeland	240	309
Polen	6	
Portugal	32	18
Saudi-Arabien		12
Uruguay	63	
Serbien		405
Iran		1.898

	Namibia	160	100
Marsala	Südafrika	1.200	
Portwein	Südafrika	45	597
	Schweiz		450
	Portugal	180	3
	Spanien	3	
Sherry	Spanien		1
Wermutwein und andere Weine aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert	Österreich		22.680
	Australien		1.188
	Schweiz	1.924	2.000
	China		360
	Ungarn	656	
	Polen	6	
	Südafrika	99	
	Frankreich	765	
Summe		1.301.867	1.821.304

Mit freundlichen Grüßen